

Landratsamt Weimarer Land

Jugend- und Sportamt

Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Kreis Weimarer Land

4. Überarbeitung der Konzeption vom 01.08.2010
Stand: 22.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Gesetzlicher Auftrag.....	3
4. Finanzierung	4
5. Inhaltliche Ausgestaltung der Fachberatung	5
5.1 Grundlegende Anforderungen an Fachberatung	5
5.1.1 Fachberatung bezogen auf das Kind	5
5.1.2 Beratung bezogen auf die Umsetzung des Bildungsplanes	6
5.1.3 Beratung bei Fragen der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie der Konzeption	6
5.1.4 Konzept-, Team- und Konfliktberatung.....	7
6. Umsetzung von Fachberatung im Kreis Weimarer Land.....	7
6.1 Qualitative Anforderungen an Fachberatung.....	8
6.1.1 Allgemeine Anforderungen.....	8
6.1.2 Methoden und Qualifizierung	9
6.1.3 Personenbezogene Anforderungen an die Fachberaterinnen.....	10
6.2 Kooperation und Vernetzung	10
7. Öffentlichkeitsarbeit	11
Anlage 1	
Anlage 2	
Anlage 3	

1. Ausgangssituation

Im Kreis Weimarer Land gibt es 61 Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagesstätten befinden sich zu 27,87 % in kommunaler und zu 72,13 % in freier Trägerschaft.

Fachberatung wurde bis zum in Kraft treten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) am 01.08.2010 durch das Land Thüringen wahrgenommen und nur in Teilen durch das örtlich zuständige Jugendamt ergänzt.

Seit dem 01.08.2010 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fachberatung bedarfsgerecht anzubieten. Freie Träger von Kindertagesstätten können geeignete Angebote selbst schaffen.

Die Gesamtverantwortung verbleibt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er hat die Qualität durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu entwickeln.

2. Rechtsgrundlagen

Durch § 22a SGB VIII werden den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfangreiche Aufgaben zur Sicherung der Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zugewiesen.

Diese Aufgaben werden durch das neue Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) vom 18.12.2017 als Ausführungsgesetz zum SGB VIII konkretisiert. Dieses ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Die vorliegende Konzeption basiert auf dieser Fassung.

Die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Fachberatung hat nach § 11 ThürKitaG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

3. Gesetzlicher Auftrag

Es ist die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, in Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihre Kinder, einen familienunterstützenden und familienergänzenden Förderauftrag zu gewährleisten. Grundlage für diese pädagogische Arbeit ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre.

(§ 7 (1) ThürKitaG)

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt es, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bedarfsgerecht anzubieten.

„Es ist die Aufgabe der Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung,

Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt.“ (§ 11 (2) ThürKitaG)

Fachberatung beinhaltet insbesondere:

- Fachberatung bezogen auf das Kind
- Beratung
 - bei der Umsetzung des Bildungsplanes
 - bei baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung
 - der Konzept-, Team- und Konfliktberatung

(§ 4 (3-7) ThürKitaG)

Die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung von Fachberatung und deren Bedarfsermittlung liegt gemäß §§ 71 (2), 79 und 80 SGG VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Gemäß § 78 SGB VIII und § 6 (3) ThürKitaG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

4. Finanzierung

Für die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG zahlt das Land Thüringen eine Landespauschale in Höhe von jeweils 30,00 Euro jährlich pro Kind zwischen einem Jahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. (§ 26 (2) ThürKitaG)

Diese wird für Personal- und Sachkosten der Fachkräfte der Fachberatung verwendet.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert nur die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, welche durch einen Beschluss des zuständigen Jugendhilfeausschusses Fachberatung übertragen bekommen haben. (§ 26 (2) Satz 2 ThürKitaG)

5. Inhaltliche Ausgestaltung der Fachberatung

5.1 Grundlegende Anforderungen an Fachberatung

Ziel der Fachberatung ist die Herstellung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Sie richtet sich an Träger, Leiter und pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen. Durch die Fachberatung sollen Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in die Praxis initiiert und notwendiges Fachwissen vermittelt werden. Da die Fachberatung diese Prozesse kontinuierlich begleiten soll, wird sie vor Ort geleistet.

In Anlehnung an die neue Lernkultur bezogen auf den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre ist es die Aufgabe, bestehende Angebote in der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sozialraum zu vernetzen.

Fachberatung als Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit einem freien Träger schließt Beratung von freien und kommunalen Trägern ein.

Fachberatung ist eine Transferleistung zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Politik und Pädagogik, zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Fachberatung nimmt eine Brückenfunktion bei der Etablierung von territorialen Netzwerken ein.

Es ist ein Fachberaterteam etabliert, dessen Mitglieder verschiedene Qualifizierungen einbringen und sich dadurch in ihrer Arbeit ergänzen.

5.1.1 Fachberatung bezogen auf das Kind

Fachberatung bezogen auf das Kind orientiert sich an den individuellen psychisch, physischen, geistigen und familiären Entwicklungsvoraussetzungen des einzelnen Kindes.

Sie umfasst insbesondere:

- Mitwirkung bei der Auswahl altersgerechter und entwicklungsspezifischer Bildungs- und Erziehungsangebote auf der Grundlage des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII
- Beratung der Träger, Leiter und Fachkräfte der Kindertagesbetreuungsangebote bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der integrativen Bildung und Erziehung
- Einbindung der Beratungsfachkräfte, die die Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit besonderem Förderung gem. § 8 (3) ThürKitaG

5.1.2 Beratung bezogen auf die Umsetzung des Bildungsplanes

Sie umfasst insbesondere:

- Beratung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen bei der Erstellung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre aufgeführten Ziele und Aufgaben gemäß § 7 (4) ThürKitaG.
- einführende Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag sowie Reflektion des pädagogischen Handelns der Fachkräfte
- die Beratung zur umfassenden Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder
- Beratung beim Einsatz von Instrumenten und Verfahren der Evaluation der Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der kommunalen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gemäß § 19 (3) ThürKitaG
- die Förderung von Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen und Diensten des Gemeinwesens
- enge Zusammenarbeit mit dem Unterstützersystem für die Grundschulen gemäß § 19 (3) ThürKitaG

5.1.3 Beratung bei Fragen der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie der Konzeption

- Sie umfasst insbesondere:
- Ergänzung und Unterstützung der auf der Grundlage des § 9 (1) ThürKitaG erfolgten fachlichen Beratung des für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums durch begleitende kontinuierliche Beratungsangebote
- Organisationsberatung zu rechtlichen, methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen
- Beratung bei der räumlichen Ausstattung und der Umsetzung der Flächenanforderungen
- Hinwirken auf ein bedarfsgerechtes Angebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- Zusammenarbeit mit den für die gesundheits-, bau- und feuerpolizeiliche sowie für die schulische Aufsicht zuständigen Stellen

- Beratung zur Personalausstattung, Personalplanung und Personalentwicklung nach §§ 16 und 17 ThürKitaG

5.1.4 Konzept-, Team- und Konfliktberatung

Sie umfasst insbesondere:

- Beratung zu Teamentwicklungsprozessen einhergehend mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Beratung zu Lösungsmöglichkeiten in Konflikt- und Krisensituationen
- Vermittlung von Supervision und Coaching ist möglich

6. Umsetzung von Fachberatung im Kreis Weimarer Land

Es ist der erklärte Wille des Landes Thüringen, die Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter auszubauen und damit zu stärken. Die Beteiligung freier Träger ist möglich. Die Gesamtverantwortung verbleibt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Team der Fachberatung hat den Sitz im Landratsamt Weimarer Land in Apolda. Gemäß eines Jugendhilfeausschusses besteht es aus drei Mitarbeiterinnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und einer Mitarbeiterin des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen GmbH.

Fachberatung wird für kommunale und freie Träger sowie Tagespflegepersonen gleichermaßen angeboten.

Es ist ein multiprofessionelles Fachberatungsteam etabliert, dessen Mitglieder verschiedene Qualifikationen und berufliche Erfahrungen einbringen, sich dadurch gegenseitig ergänzen und in ihrem Zusammenwirken untereinander und mit der Praxis den Adressaten von Fachberatung die notwendige Begleitung geben.

Jährlich werden Fortbildungen zentral angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Inhouse-Seminare zu veranstalten.

Die Arbeitsordnung ist die Grundlage für die Ausgestaltung der Fachberatung. Die Arbeitsordnung in ihrer jeweiligen Fassung (Anlage 1) ist Bestandteil der Konzeption. Jede Fachberaterin steht für die im § 11 ThürKitaG benannten Beratungsschwerpunkte bedarfsgerecht zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten der Fachberaterinnen für die einzelnen Einrichtungen und die Tagespflegestellen wird in Anlage 2 ausgewiesen.

Kriterien zur Aufteilung waren unter anderem:

- weitestgehende Erhaltung bereits bestehender Kontakte
- territoriale Bündelung (kurze Wege)

- weitere Tätigkeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes in Bezug auf Kindertagesbetreuung
- Fortführung der Fachberatung für Tagespflegepersonen durch eine Mitarbeiterin
- Durch diese Strukturierung wird sichergestellt:
- Kontinuierliche Prozessbegleitung in allen Fragen der Fachberatung
- Hohe Flexibilität bei Beratungsnachfragen
- Gegenseitige Vertretbarkeit bei Urlaub und anderen Ausfällen Zuordnung fester Ansprechpartner
- Möglichkeit sozialräumlicher Arbeit und Vernetzung
- Trennung von Dienst- und Fachaufsicht

Aus dem im Rahmen der Fachberatung bekannt gewordenen Fortbildungsbedarfen entwickelt das Team der Fachberatung einen jährlichen Fortbildungskatalog der in seiner jeweiligen Fassung Bestandteil der Konzeption ist.

Fortbildungen werden zentral als Fortbildungsveranstaltungen, als Stützpunktveranstaltungen oder als Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen angeboten.

6.1 Qualitative Anforderungen an Fachberatung

6.1.1 Allgemeine Anforderungen

Fachberatung:

- ist vor Ort zu leisten
- trägerübergreifend
- wird bedarfsgerecht angeboten
- beachtet die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht
- ist Teamarbeit
- garantiert die gegenseitige Vertretbarkeit
- arbeitet sparsam und mit wirtschaftlichem Mitteleinsatz
- arbeitet flächendeckend nach den gleichen Grundsätzen
- beschreibt seine Qualitätsstandards, ist somit transparent und abrechenbar
- reagiert flexibel auf wechselnde Anforderungen
- bietet feste Ansprechpartner
- ermöglicht sozialräumliches Arbeiten und Vernetzung

6.1.2 Methoden und Qualifizierung

Ausgangspunkt für die Fachberatung ist die Kontaktaufnahme die Fachberaterinnen zu allen Trägern von Kindertageseinrichtungen und allen Tagespflegepersonen. Dabei wird allen das Fachberatungsangebot unterbreitet und der Bedarf an Fachberatung erfragt.

Um Fachberatung den Erwartungen entsprechend anbieten zu können, wird der Bedarf durch eine Erhebung des Ist-Stands analysiert. Diese bietet die Basis für die Fachberatung.

Zur Planung und Strukturierung der Arbeit wird mit den Einrichtungsträgern bzw. stellvertretend deren Leitung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen eine Zielvereinbarung geschlossen.

Am Ende des Beratungsprozesses bzw. des Kalenderjahres erfolgt ein Auswertungsgespräch. Die Arbeit wird statistisch erfasst.

Die Fachberaterinnen bieten Einzel-, Team- und einrichtungsübergreifende Gruppenarbeit an.

Einmal jährlich finden eine Träger-, Leitungs- und Tagespflegepersonenberatung sowie mindestens ein Stützpunkttreffen für die pädagogischen Fachkräfte oder Multiplikatortreffen statt.

Für die Fachberatung stehen eine Bibliothek und eine Mediathek zur Verfügung. Diese ist für die pädagogischen Fachkräfte auf der Internetseite des Landratsamtes Weimarer Land einsehbar. Die Fachberatung ist mit Hard- und Software, Methodenkoffer, Notebooks, Beamer, Flipchart und Filzwand ausgestattet.

Zur Umsetzung des Gesetzauftrages aus § 11 ThürKitaG nehmen die Fachberaterinnen zu jeder Kindertageseinrichtung und zu jeder Tagespflegeperson in der Regel 2 x jährlich Kontakt auf. Alle weiteren Kontakte orientieren sich an deren **konkret formulierten** Bedarfen.

Einrichtungs- und tagespflegepersonenübergreifende Aufgaben und Termine werden durch Vorlage eines Jahresarbeitsplanes bis zum 01.12. eines Jahres für das Folgejahr und durch die Vorlage eines Sachberichtes bis zum 31.01. eines Jahres für das vorangegangene Jahr in Tabellenform geplant und dokumentiert.

Das Team der Fachberaterinnen führt in der Regel wöchentlich Dienstberatungen im Quartal durch. Inhalte sind u.a.:

- Pädagogische Inhalte
- Fallberatung

- Organisatorische Absprachen

Die Fachberaterinnen nehmen regelmäßig teil an:

- Weiterbildungsveranstaltungen
- Erfahrungsaustauschen auf Landesebene
- Regionaltreffen

Es ist sichergestellt, dass die Fachberaterinnen telefonisch und persönlich erreichbar sind und es gibt festen Praxistag.

6.1.3 Personenbezogene Anforderungen an die Fachberaterinnen

Die Fachberaterinnen:

- haben die Befähigung zur Leitung einer Kindertageseinrichtung
- sollen mit mindestens 50 v. H. der Regelarbeitszeit eines Vollbeschäftigten für die Tätigkeit zur Verfügung stehen
- verfügen über Beratungskompetenzen und können Probleme und Entwicklungsbedarfe wahrnehmen
- haben Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung
- sind flexibel in der Gestaltung der Dienstzeiten
- sind zur regelmäßigen Fortbildung bereit
- sind der Fachlichkeit verpflichtet, sie arbeiten neutral und trägerübergreifend
- haben Ortskenntnis und sind durch kurze Wege schnell erreichbar

6.2 Kooperation und Vernetzung

Im Kreis Weimarer Land ist ein freier Träger an der Umsetzung der Fachberatung beteiligt. Eine klare Abgrenzung zu den anderen Aufgaben des Bereiches Kindertagesbetreuung ist deshalb notwendig.

Schnittstellen, die Fachberatung tangieren, sind hierbei u.a.:

- die Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung und deren Umsetzung in der Praxis können
- die Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren
- die Tätigkeit des Fachberaters zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- die Wahrnehmung des Schutzauftrages
- die Aufgaben, Fortbildungen insbesondere für kommunale Träger anzubieten und trägerübergreifende Fortbildungen zu koordinieren
- Zusammenarbeit mit der AG 78/ Kita und den Kreiselternsprechern

- Enge Zusammenarbeit mit der Servicestelle und der Kindertageseinrichtung ThEKiZ im Weimarer Land

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre fordert eine abgestimmte Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, die Verantwortung für die Erziehung und Bildung von Kindern haben.

Eine enge Anbindung ist für die Fachberaterin zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/ Apolda e.V. durch den Koordinator für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Jugendamtes und durch die strukturelle Einbindung an den Fachdienst gegeben. Nach Signalisierung eines Beratungsbedarfs durch die pädagogischen Fachkräfte oder Tagespflegepersonen wird Kontakt mit der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Zur Vorbereitung eines gelingenden Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Schulen, Horten, dem Schulverwaltungsamt und dem Schulamt erforderlich.

Die Verknüpfung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ist vor dem Hintergrund von Erziehungsschwierigkeiten und der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kinderwohlgefährdung unausweichlich.

Die Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen im jeweiligen Territorium muss organisatorisch umgesetzt werden.

Die Fachberater wirken eng mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Bauamt, dem Schulverwaltungsamt, Kommunalaufsicht, dem Veterinäramt und dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz unseres Landratsamtes sowie dem Staatlichen Schulamt Weimar und der Unfallkasse Thüringen zusammen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage des Landratsamtes ist das Angebot dargestellt.